jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/7/16 16Ok7/08

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.07.2008

Norm

ABGB §6
ABGB §7
KartG 2005 §50

Rechtssatz

Auch für die im Kartellgesetz geregelten Gebühren des kartellgerichtlichen Verfahrens gilt, dass diese Bestimmungen zwar einer Auslegung zugänglich sind, aber verbleibende Zweifel nicht zu Lasten des Beteiligten gehen und sie im Zweifel nicht ausdehnend ausgelegt werden können.

Entscheidungstexte

- 16 Ok 7/08
  Entscheidungstext OGH 16.07.2008 16 Ok 7/08
  Bem: So bereits Okt 25/74 und Okt 1/77. Unter Hinweis auf die Judikatur des VwGH zum GGG. (T1)

Schlagworte

Gerichtsgebühr

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123673

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at